



BIOSICHERHEITSKONZEPT



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Biosicherheitskonzept

Biosicherheit gehört zu den **wichtigsten Präventionsinstrumenten**, die den Tierhalter:innen und anderen mit Tieren arbeitenden Personen zur Verhinderung der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Tierseuchen zur Verfügung stehen. Das **neue Tiergesundheitsrecht** der Europäischen Union (EU), **Animal Health Law (AHL)**, Verordnung (EU) 2016/429) sowie das nationale Tiergesundheitsgesetz 2024 **verpflichten** daher **die Tierhalter:innen, wirksame Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen**, unabhängig von der Betriebsgröße.

Dieses Konzept wurde für den Routinebetrieb erarbeitet und beinhaltet Maßnahmen, die man täglich einhalten muss. Dabei wird zwischen internen Maßnahmen für den Stall und externen Maßnahmen außerhalb des Stalls unterschieden. Im Anhang finden Sie die **Checkliste zur Biosicherheit**, die wir Ihnen zur **Selbstevaluierung** zur freien Verfügung stellen.

Interne Biosicherheits- Maßnahmen für den Stall:

- Jeder Stall muss vor Unbefugten geschützt sein. Dafür soll das Stallgebäude immer geschlossen bleiben, und an der Tür ist ein Schild mit einer Ausschilderung „Wertvoller Tierbestand – Zutritt verboten“ anzubringen. Solche Schilder kann man beim GWÖ, beim Schlachthof oder ab 2026 bei der QGV bestellen.

Bei Frei- und Biohaltung empfehlen wir außerdem, ein solches Schild am Zaun des Auslaufs anzubringen.

Bei den größeren Betrieben können zusätzliche Maßnahmen, die den Zugang zum Betriebsgelände regulieren, notwendig sein.

- Jeder Stall muss über einen Vorraum verfügen, der leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist. Boden, Decke, Wände und Gegenstände wie ein Tisch mit Computer, Schränke für die Kleidung sind ständig sauber zu halten. Hier ist ein positives Beispiel:



Quelle: QGV



Quelle: Irene Zimpernik

- Im Vorraum sollen die stalleigene Kleidung und Schuhe und/oder entsprechende Einwegkleidung oder Einwegschuhe aufbewahrt bzw. bereitgehalten werden. Die stalleigene Kleidung und Schuhe sind sauber zu halten, auf der reinen Seite (siehe Punkt Hygieneschleuse) aufzubewahren und bei jedem Betreten des Stalls zu verwenden. Wenn das Stallgebäude über mehrere Stallungen, aber nur einen Vorraum verfügt, so ist der Schuhwechsel bei **jedem** Betreten eines anderen Stalls vorzunehmen.
- Besonders wichtig ist eine Hygieneschleuse zwischen dem Vorraum und dem eigentlichen Stall. Diese soll in Form einer **Barriere**, zum Beispiel einer Bank oder einem Brett aus Holz, Aluminium/Niro als deutliche Grenze des Außen- und Innenbereichs (unreine und reine Seite) zur Vermeidung eines Erregereintrags vorhanden sein. Sie ist sauber zu halten und genauso wie der Stall regelmäßig zu reinigen und desinfizieren. Hier sind ein paar Beispiele:



Quelle: Irene Zimpernik



Quelle: QGV



Quelle: QGV

- Eine Möglichkeit zum Händewaschen und Desinfizieren muss an der Betriebsstätte vorhanden sein. Bei jedem Betreten und Verlassen des Stalles muss das gründliche Händewaschen und Desinfizieren erfolgen.

Quelle: Irene Zimpernik



Quelle: QGV



- Betriebsfremde Personen dürfen den Stall nur dann betreten, wenn es unbedingt erforderlich ist. Jeder Besuch ist im Besucherbuch (Datum, Name des Besuchers und Unterschrift) zu dokumentieren. Falls Stallkarten als Besucherbuch verwendet werden, dann sind diese gesammelt aufzubewahren.
- Auch Einsätze von Fänger:innen sind zu dokumentieren. Eine Namensliste ist beim Leiter, bei der Leiterin der Truppe einzuholen oder von den Landwirt:innen selbst zu führen, falls Privatpersonen engagiert werden.
- Die betriebsspezifischen Hygienevorschriften sollen erstellt und jederzeit verfügbar sein; das Personal inkl. Fänger:innen wird regelmäßig und nachweislich geschult. Diese Vorschriften gelten auch für Besucher:innen, die darüber nachweislich zu informieren sind. Bei den Fangtrupps sind die Hygienevorgaben mittels Unterschrift von den Leiter:innen der Gruppe zur Kenntnis zu nehmen und an den Rest der Gruppe zu vermitteln.
- Es werden eigene Gerätschaften und Utensilien für jede epidemiologische Einheit verwendet und dementsprechend markiert. Zwischen der Ausstellung und der nächsten Einstellung sind diese gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Boden, Wände und Decke sind im Stall zweckgemäß gestaltet und leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Der Stall mit der gesamten Stalleinrichtung wird nach jeder Ausstellung gereinigt und desinfiziert.
- Der Bestand muss zweimal täglich kontrolliert und die toten Tiere entfernt werden. Die Ausfälle werden dokumentiert, für QGV-Mastbetriebe sind diese in den PHD-Herdenkalender einzutragen.
- Um eine Verbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden, müssen Tierkörper unschädlich entsorgt werden. Idealerweise erfolgt die Entsorgung über eine dafür vorgesehene Klappe. Bis zur Abholung sind die Tierkörper in einem versperren und gekühlten Kadaverbehälter zu lagern. Der Kadaverbehälter soll außerhalb der für die Tiere nutzbaren Fläche aufgestellt sein, sodass die Abholung erfolgen kann, ohne das Gelände durchfahren zu müssen.



Externe Biosicherheits- Maßnahmen außerhalb des Stalls:

- Gebäudevorplätze müssen befestigt sein. Der angrenzende Pflanzenbewuchs ist möglichst niedrig zu halten, damit weder Schädner noch Wildvögel Unterschlupf finden. Der Außenbereich des Stalls soll sauber sein, sodass das Stallgebäude von allen Seiten frei zugänglich bleibt:



- Haustiere haben keinen Zutritt in den Vorraum und den Stall.
- Der Stall, Vorraum und sonstige betriebsspezifische Räume sind gegen Wildvögel und Schädner zu sichern.
- Jeder Betrieb muss über einen Schädlings- und Insektenbekämpfungsplan verfügen. Die durchgeführten Maßnahmen sollen dokumentiert werden.

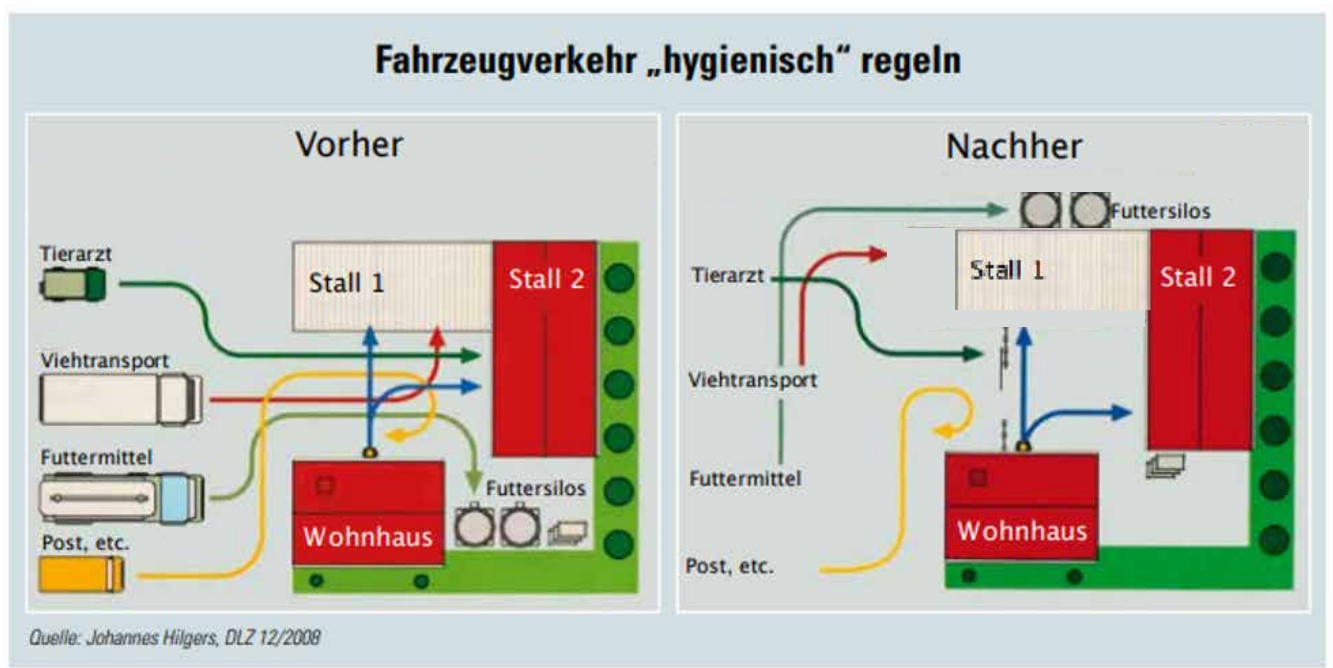
- Einstreu, Futtermittel und Beschäftigungsmaterial werden möglichst hygienisch einwandfrei, schadnager-, wildvogel- und haustiersicher sowie trocken gelagert:



Quelle: Irene Zimpernik

- Bei der Verwendung von mobilen Einstreusystemen/ Fahrzeugen/ Fangmaschinen sind diese nach jedem Produktionszyklus zu reinigen und möglichst vor Verunreinigungen durch den Vogelkot geschützt abzustellen.
- Der Mist soll auf einer befestigten Fläche zur Selbsterhitzung gelagert sein. Wenn baulich möglich, ist die Windübertragung durch Dach und Tor verhindert. Falls Mist ausgebracht wird, ist die entsprechende Dokumentation vorhanden.
- Andere Geflügelarten und Tierarten müssen streng voneinander getrennt gehalten werden.

- Betriebsfremde Fahrzeuge sollen, soweit es möglich ist, vom Stall ferngehalten werden. Insbesondere Fahrzeuge, die viele verschiedene Betriebe anfahren, bergen ein erhebliches Risiko zur Erregerverbreitung. Daher sollen die Fahrwege planerisch optimiert sein, um sich kreuzende Wege zu vermeiden. Ein Hofskizze muss bei den Betrieben in Risikogebieten vorliegen:



- Für die Senkung des Seuchenrisikos sind die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen maßgeblich verantwortlich. Daher ist eine verpflichtende Selbstevaluierung jährlich mithilfe dieses Handbuches und der unten angeführten Checkliste durchzuführen.



österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)
Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Checkliste Biosicherheit

0= keine Mängel, 1= ggr. bis mgr. Mängel, 2= erhebliche Mängel, 3= nicht zutreffend

Punkte	Bewertung	Anmerkungen
Maßnahmen, die den Zutritt zum Betriebsgelände regulieren, sind vorhanden	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Ausschilderung „Achtung wertvoller Tierbestand - Zutritt verboten“.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Vorraum vorhanden: Boden, Decke, Wände und Gegenstände darin (z.B. der Tisch mit Computer, Schränke für die Kleidung etc.) sind sauber und leicht zu reinigen und desinfizieren.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Stalleigene Kleidung und Schuhe oder entsprechende Einwegüberkleidung und Einwegschuhe sind pro epidemiologische Einheit vorhanden und bei jedem Betreten des Stalles in Verwendung.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Die stalleigene Kleidung und Schuhe sind sauber.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Eine Hygieneschleuse ist vor jedem Stall in Form einer Barriere, zum Beispiel eine Bank/ Tafel/ Brett aus Holz oder Aluminium/Niro- als deutliche Grenze des Außen-/Innenbereichs zur Vermeidung eines Erregereintrages vorhanden.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Möglichkeit zum Händewaschen und Desinfizieren ist an der Betriebsstätte vorhanden.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Besucherbuch ist vorhanden und wird nachvollziehbar geführt (Datum, Name des Besuchers, und Unterschrift). Falls Stallkarten als Besucherbuch verwendet sind, dann werden diese gesammelt aufbewahrt.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	

Fänger: Eine Namensliste inklusive Dokumentation ist vorhanden. Diese ist vom Leiter der Truppe zu erfragen oder vom Landwirt selbst zu führen.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Betriebspezifische Hygienevorschriften liegen schriftlich vor. Das Personal wird regelmäßig geschult, Besucher werden nachweislich darüber informiert.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Fänger: die Hygienevorschriften werden von der leitenden Person unterschrieben und an den Rest der Gruppe vermittelt.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Für jede epidemiologische Einheit werden eigene Gerätschaften und Utensilien verwendet und dementsprechend markiert. Diese sind nach jedem Durchgang zu reinigen und zu desinfizieren.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Boden, Wände und Decke sind im Stall zweckgemäß gestaltet und leicht zu reinigen und zu desinfizieren.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Die gesamte Stalleinrichtung wird nach jeder Ausstellung gereinigt und desinfiziert.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Geeignete Desinfektionsmittel werden verwendet. Welche?		
Der Bestand wird zweimal täglich kontrolliert und tote Tiere werden entfernt. Die Dokumentation der Ausfälle ist vorhanden.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Unschädliche Tierkörperbeseitigung ist gegeben; Wo baulich möglich, ist die Beseitigung durch eine Klappe vorzunehmen.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Ein versperrter und gekühlter Kadaverbehälter ist vorhanden und befindet sich außerhalb der nutzbaren Fläche der Tiere (Ausnahme: Gemeinde TKV).	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Gebäudevorplätze sind befestigt.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Außenbereich ist sauber, kein Pflanzenbewuchs direkt am Stallgebäude. Stallgebäude ist von allen Seiten frei zugänglich.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Haustiere haben keinen Zutritt in den Vorraum und den Stall.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Der Stall, Vorraum und sonstige betriebsspezifische Räume sind gegen Wildvögel und Schädlinge gesichert.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Wildvogelrastplätze? Werden Wildvögel in der Stallumgebung beobachtet?	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Schädlings- und Insektenbekämpfungsplan sind vorhanden. Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen ist vorhanden.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	

Einstreu, Futtermittel und Beschäftigungsmaterial werden möglichst hygienisch einwandfrei, schadnager-, wildvogel- und haustiersicher sowie trocken gelagert.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Bei der Verwendung von mobilen Einstreusystemen/ Fahrzeugen/ Fangmaschinen sind diese nach jedem Produktionszyklus gereinigt und vor Verunreinigungen durch Vogelkot geschützt abgestellt.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Werden Gemeinschaftsmaschinen verwendet? Wenn ja, werden diese nach jeder Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert?	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Wird während eines Durchganges nachgestreut? (Pute, Geräte im Stall)	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Bei Mastbetrieben: erfolgt ein Vorfang?		
Mist ist auf einer befestigten Fläche zur Selbsterhitzung gelagert. Wenn baulich möglich, ist die Windübertragung durch Dach und Tor verhindert. Falls Mist ausgebracht wird, ist die entsprechende Dokumentation vorhanden.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Andere Gefügelarten und Tierarten werden streng voneinander getrennt gehalten.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Fahrwege sind planerisch optimiert, die sich kreuzende Wege sind vermieden; In Risikogebieten liegt eine Hofskizze vor.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	
Eine verpflichtende Selbstevaluierung mithilfe dieser Checkliste wird jährlich durchgeführt.	☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3	

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

